

# Die Armee braucht klare Vorgaben

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **80 (2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Armee braucht klare Vorgaben



Die intensiven politischen Diskussionen über den Einsatz der Armee machten das Fehlen von aktualisierten Entscheidungsgrundlagen deutlich, bezogen auf die Armeeaufträge und deren Analyse. Dass diese fehlen, zeigt sich insbesondere bei der Diskussion über:

- die Gewichtung des dreifachen Auftrages «Raumsicherung/Verteidigung», «subsidiäre Einsätze» und «Friedensförderung»,
- die gegenwärtig dominierenden subsidiären Einsätze, insbesondere zum Schutz ausländischer Botschaften und Einrichtungen in der Schweiz und
- den Umfang und den Charakter der Schweizer Einsätze in der Friedensförderung, insbesondere in den Peace Support Operations.

Zur Erfüllung der Aufträge muss die Armee über folgende Fähigkeiten verfügen:

### Die Armee XXI

- ist ein optimales Zusammenwirken von Milizangehörigen einschliesslich Durchdienstern (basierend auf der allgemeinen Wehrpflicht) und Angestellten des Departementes VBS in militärischen oder zivilen Funktionen (einschliesslich Zeitsoldaten).
- verfügt über ein integriertes, krisenfestes Führungssystem, welches die Behörden von Bund und Kantonen wie auch Gemeinden sowie alle sicherheitspolitischen Institutionen verbindet. Es ermöglicht im Ereignisfall eine laufende Lageanalyse sowie die fristgerechte Anordnung und Kontrolle aller notwendigen Massnahmen.
- ist jederzeit bereit, den Luftpolizeidienst und die Unterstützung der zivilen Sicherheitsbehörden in Katastrophenfällen sowie in Überwachungs- und Sicherungsoperationen zu gewährleisten mit dem Ziel, den Ruf der Schweiz als eines der sichersten Länder zu erhalten.
- hält sich bereit, kurzfristig die Luftverteidigung und die Sicherung eines begrenzten urbanen oder ländlichen Raumes aus eigener Kraft zu gewährleisten (aktiver Dienst).
- beherrscht alle Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts in einem beschränkten Umfang, jedoch in höchster Qualität, mit dem Ziel, bei Bedarf auf diesen Fähigkeiten aufzubauen.
- ist bereit, bei Bedarf mit den vorhandenen Mitteln in einer Koalition mit Nachbarstreitkräften zu kooperieren.
- unterhält eine Berufsformation, bestehend aus militärischen und zivilen Angestellten, welche nach

Massgabe der politischen Entscheide im Ausland operieren kann (Peace Support Formation).

Es wären entsprechende politische Entscheide herbeizuführen, um Organisationen, Einsatz und Ausrüstung der Armee in der Öffentlichkeit besser verständlich zu machen. Es bräuchte sodann eine Konkretisierung der mittelfristigen Rüstungsbedürfnisse, denn erst wenn diese geklärt und politisch abgestützt sind, können die jährlichen Rüstungsprogramme besser begründet werden. Somit würden zufällige Entscheide vermieden. Damit würde auch der Verteidigungsbereich gezwungen, die Finanzen stärker intensiv zu verwenden. Vor allem müssten sich die politischen Entscheidungsträger endlich dessen bewusst werden, dass bei gleich bleibenden Aufträgen die der Armee zugesprochenen Gelder mittelfristig nicht mehr ausreichen. Dies sollte nicht erst im Nachhinein festgestellt werden müssen, sondern gehörte zu einer ordentlichen Planung. Die von der Armee angestrebte Achtjahresplanung kann als zweckmässig erachtet werden und könnte durch eine tragfähige politische Beschlussfassung auch auf den Rüstungsmärkten zu einer deutlich grösseren Verlässlichkeit führen.

Eine politisch getragene Beschaffungsstrategie, verbunden mit einem regelmässig publizierten Voranschlag und Finanzplan müssten klare Auskunft geben über das Armee-Budget der jeweils nächsten vier Jahre. Die Kennzahl «Verteidigungsausgaben pro Soldat als Bruchteil des BIP» würde transparent machen, wie wenig für unsere Soldaten investiert wird.

Insgesamt müsste auch das Parlament folgende Grundsätze zur Richtschnur nehmen:

- Finanzen, Mittel und Aufträge müssen einander entsprechen:  
Da die bestehenden Armeeaufträge vom Parlament und vom Volk in absehbarer Zeit wohl nicht geändert werden, sind die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel bereitzustellen.
- Es müsste festgestellt werden, wie das gesprochene Geld verwendet wird. Die Rüstungsausgaben müssten so rasch als möglich von den 33 Prozent der Verteidigungsausgaben im Jahre 2003 wieder auf einen Anteil von 45 Prozent (das heisst auf 1,7 Milliarden Franken erhöht werden).

Der Souverän hat deutlich Ja zur Armee XXI gesagt – nicht zu einer «Armee light». Es darf nicht akzeptiert werden, dass durch die gegenwärtige (Finanz-)Politik der Kampfauftrag untergraben wird zu Gunsten der subsidiären Einsätze.

Werner Hungerbühler, Chefredaktor